

# Öffentlicher Tätigkeitsbericht der CIVS 2013



**Rede des französischen Staatspräsidenten Jacques Chirac vom 16. Juli 1995 anlässlich der Gedenkfeier an den Rafle du Vél d'Hiv" [Massenfestnahmen in der Pariser Winterradsportthalle Vélodrome d'Hiver und darauffolgende Deportationen] (16. Juli 1942).**

Auszüge

„Im Leben einer Nation gibt es Augenblicke, welche der Erinnerung und der Meinung, die man von seinem Land hat, Schaden zufügen.

Diese Augenblicke anzusprechen ist schwierig, denn nicht immer gelingt es, die angemessenen Worte zur Erinnerung an das Unsäglich zu finden, dem Leid all jener Ausdruck zu verleihen, die diese Tragödie erleben mussten. All jene, die für alle Zeiten in ihren Seelen und Körpern die Spuren dieser Tage der Tränen und der Schande tragen werden. [...]

Frankreich, das Mutterland der Aufklärung und der Menschenrechte, Aufnahme- und Asylland, dieses Frankreich hat an diesem Tag das Irreparable begangen. Es hat sein Wort gebrochen und seine Schützlinge den Peinigern ausgeliefert. [...]

Unsere Schuld ist unverjährbar. [...]

Die Weitergabe der Erinnerung des jüdischen Volks, der Leiden, der Konzentrationslager. Wieder und wieder davon sprechen. Die Fehler der Vergangenheit, die vom Staat begangenen Fehler anerkennen. Nicht über die dunklen Stunden unsere Geschichte hinwegzutäuschen bedeutet ganz einfach, eine Vorstellung vom Menschen, seiner Freiheit und seiner Würde zu verteidigen. Es bedeutet, gegen die unablässig wirkenden Mächte der Finsternis zu kämpfen. [...]

Lernen wir aus der Geschichte. Weigern wir uns, die passiven Zeugen oder Komplizen des Inakzeptablen zu sein.“

**Erlass Nr. 99-778 vom 10. September 1999 über die Einrichtung einer Kommission für die Entschädigung der Opfer von Enteignungen auf Grund der antisemitischen Gesetzgebung während der Okkupationszeit**

Artikel I

„Unter Aufsicht des Premierministers wird eine Kommission zur Überprüfung individueller Anträge durch Opfer oder deren Anspruchsberechtigte auf Entschädigung für Schäden infolge entzogener Güter auf Grund der antisemitischen Gesetzgebung während der Okkupationszeit sowohl durch die Besatzungsmacht als auch durch das Vichy-Regime eingerichtet.

Es ist Aufgabe der Kommission, angemessene Maßnahmen zur Wiedergutmachung, Rückerstattung oder Entschädigung zu ermitteln und anzubieten.“





# Inhalt

<b>Einleitung</b> .....	3
<b>Erster Teil :</b> <b>Die Tätigkeit der CIVS</b> .....	5
<b>Zweiter Teil :</b> <b>Internationale Dimension</b> .....	11
<b>Dritter Teil :</b> <b>Die CIVS im Jahr 2014</b> .....	15
<b>Anhang: In der Presse erschienen</b> .....	19
<b>Leitfaden</b> .....	21
<b>Organigramm</b> .....	23
<b>Schematische Darstellung der Bearbeitung eines Antrags</b> .....	24
<b>Von der Kontroll- und Untersuchungsstelle (RCI) und der für Kulturgüter zuständigen Stelle konsultierte Archivstellen und -zentren</b> .....	25
<b>Bilanz der seit Arbeitsbeginn der Kommission bis zum 31. Dezember 2013 aufgewendeten Summen</b> .....	26
<b>Maßnahmen bezüglich des Washingtoner Abkommens hinsichtlich der Entschädigung auf Bankenebene (18. Januar 2001)</b> .....	27

Das Jahr 2013 stand im Zeichen der Trauer um den am 14. September verstorbenen Pierre Kauffmann. Der **Generalsekretär der Shoah-Gedenkstätte** war seit den Anfängen Mitglied des Entscheidungskomitees und bereicherte die Kommission mit seinem unfehlbaren Gedächtnis, seiner Generosität und seiner intellektuellen Redlichkeit um seine unvergleichliche Kenntnis der jüdischen Gemeinde Frankreichs. Pierre Kauffmann empfand es als seine Pflicht, die letzte öffentliche Aufgabe eines langen, seit seiner Zeit im Widerstand dem Dienst der großen Sachen gewidmeten Lebens bis zuletzt wahrzunehmen.



## Einleitung

---

Das Geschäftsjahr 2013 steht in der Kontinuität des vorhergehenden Jahrs. Diese Kontinuität wurde jedoch durch eine deutliche Erholung der internationalen Aktivität kompensiert. Die Aufgaben in den USA und in Deutschland sind diesbezüglich aussagekräftig. Sie zeigen, dass die Entschädigung für jegliche Art der durch den Antisemitismus erfolgten Enteignungen weiterhin aktuell ist – was ebenfalls für die Provenienzforschung der in den schwärzesten Stunden des Zweiten Weltkriegs durch den Besatzer gestohlenen Kunstwerke gilt.

Das bekannte und anerkannte Wissen und die technischen Kompetenzen der Kommission haben das frz. Ministerium für Kultur und Kommunikation veranlasst, einem ihrer Berichtersteller die Leitung der Arbeitsgruppe über die MNR<sup>1</sup>, ihrem Präsidenten die Betreuung des ihres Lenkungsausschusses anzutragen.

Gleichermaßen bleibt die CIVS-Außenstelle in Berlin ein privilegierter Ansprechpartner unserer Botschaft im Rahmen der „Angelegenheit Gurlitt“<sup>2</sup>.

Nicht zuletzt wird das Jahr 2014 in sofern richtungweisend für die Kommission sein, als die öffentliche Hand bezüglich ihrer Gründungstexte und insbesondere dem Dekret Nr. 2009-619 vom 6. Juni 2009<sup>3</sup> Position beziehen wird.

---

1- Musées Nationaux Récupération (siehe S. 11).

2- Siehe S. 12.

3- Dekret über bestimmte administrative, dem Premierminister unterstellte beratende Kommissionen, zu denen auch die CIVS zählt. Artikel 1: „Regulatorische Bestimmungen, welche die im Anhang dieses Dekrets aufgeführten administrativen beratenden Kommissionen einsetzen, werden für die Dauer von fünf Jahren in ihrer Funktion bestätigt.“





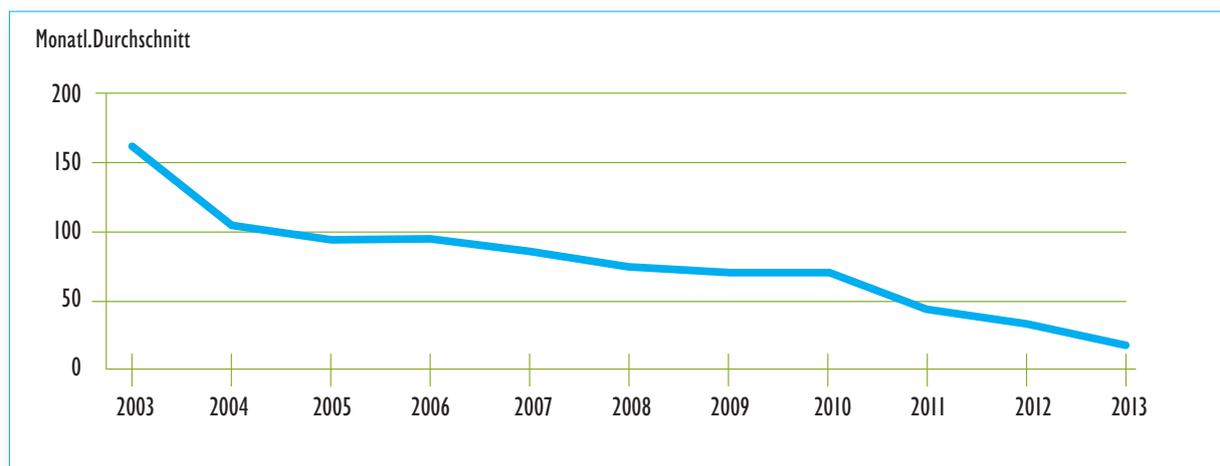
## Die Tätigkeit der CIVS

### A/ Eine Stabilisierung der Zahl der Anträge?

Zwischen der Aufnahme ihrer Tätigkeit im Jahr 2000 und dem 31. Dezember 2013 hat die Kommission 18.999 Anträge betreffen entzogenes Eigentum im Sinne von Erlass Nr. 99-778 vom 10. September 1999<sup>4</sup>, 9.558 betreffen entzogenes Vermögen. 896 Anträge wurden wegen nicht erfolgtem Empfang eines vollständig ausgefüllten Fragebogens geschlossen; 892 wegen Rücktritt, Unzuständigkeit der Kommission oder Unvollständigkeiten seitens der Antragsteller während der Untersuchung.

2013 hat die CIVS 374 Anträge registriert (263 bzgl. Eigentums, 111 bzgl. Vermögens und 29 Sonderfälle). Diese Zahlen spiegeln einen Rückgang um 5,8 % gegenüber 2012, wo der Rückgang zwischen 2011 und 2012 25,6 % betrug. Der 2007 eingeleitete naturgemäß lange Prozess ging mit einem regelmäßigen Rückgang einher, der sich – wie aus der nachfolgenden Grafik ersichtlich – inzwischen stabilisiert zu haben scheint.

Entwicklung der monatlich registrierten Anträge<sup>5</sup>



### Anträge auf Grund entzogenen Eigentums

Die Zahl der 2013 bezüglich Eigentums registrierten Anträge ist im Verhältnis zu 2012 um 8 % zurückgegangen (263 gegen 286).

Die Zahl der zu bearbeitenden Anträge ist im Laufe des Jahres bei der Kontroll- und Untersuchungsstelle, die mit den Untersuchungen gegenüber den Archivstellen betraut ist bei 135 Anträgen im Januar und 134 Anträge im Dezember stabil geblieben.

Nicht zuletzt wurden dem Hauptberichterstatter 247 Anträge wegen entzogenen Eigentums oder gemischte, Eigentum und Vermögen betreffende Anträge zur Anweisung vorgelegt.

<sup>4</sup>- Die erfassten Schädigungen betreffen die Plünderung von Wohnungen, Unternehmen und Industriebetrieben, Geschäftseigentum (Arianisierung), die Konfiszierung von Eigentum in den Konzentrationslagern sowie Summen, die für die Bezahlung von Schleusern aufgewendet wurden.

<sup>5</sup>- Durchschnittlich sind pro Monat 335 Anträge im Jahr 2002, 161 im Jahr 2003, 104 im Jahr 2004, 93 im Jahr 2005, 95 im Jahr 2006, 82 im Jahr 2007, 74 im Jahr 2008, 70 im Jahr 2009, 64 im Jahr 2010, 39 im Jahr 2011, 30 im Jahr 2012 und 28 im Jahr 2013 eingegangen.



## Anträge auf Grund entzogenen Vermögens

2013 wurden von der Vermögensabteilung 137 Anträge geprüft gegenüber 132 im Jahre 2012 (+4 %). Die Verteilung gestaltet sich folgendermaßen:

- ▶ 44 Anträge betreffen den Fonds B, 39 dieser Anträge wurden aufgrund der mit diesem Fonds verbundenen Verwirkung zurückgewiesen.
- ▶ Für die verbleibenden 93 Anträge ergaben die Ermittlungen positive Ergebnisse, was durch die Existenz von 243 Bankkonten belegt werden konnte. Für diese Anträge können Entschädigungsleistungen geltend gemacht werden, die über das Treuhandkonto Fonds A oder den Staatshaushalt zu finanzieren sind, ggf. ergänzt durch weitere, durch das Washingtoner Abkommen vorgesehene Entschädigungen.

### Fonds A und Fonds B

Das Washingtoner Abkommen (Erlass vom 30. März 2001) hat die Einrichtung von zwei speziellen Fonds durch Finanzinstitute zur Zahlung der von der CIVS empfohlenen Entschädigungsleistungen in Vermögenssachen veranlasst. Der erste Fonds, der sog. Hinterlegungsfonds Fonds A, der mit 50.000.000 USD dotiert ist, dient der Entschädigung von Opfern, deren Guthaben klar identifiziert werden konnten. Der zweite Fonds, mit 22.500.000 UDS dotierte Fonds B, dient der Pauschalabgeltung auf Grundlage glaubhafter Beweismittel oder der Unterzeichnung einer eidesstattlichen Erklärung, die von den Opfern bzw. deren Anspruchsberechtigten vor dem 2. Februar 2005 hinterlegt wurde.

Die Aufteilung dieser Bankkonten, aufgeschlüsselt nach Geldinstituten, gestaltet sich folgendermaßen:

Die Aufteilung dieser Bankkonten, aufgeschlüsselt nach Geldinstituten, gestaltet sich 2013 folgendermaßen

Geldinstitut	Prozentualer Anteil
La Poste-Gruppe	21,0
Société Générale-Gruppe	19,8
Banken (ohne identifizierte Firmenbezeichnung)	15,6
Crédit Agricole-Gruppe S.A.	12,3
BNP Paribas-Gruppe	10,7
BPCE-Gruppe	6,2
CIC-Gruppe	4,1
HSBC-Gruppe	3,3
Banque de France	2,5
Crédit du Nord-Gruppe	1,6
Barclays Bank/JP Morgan	1,6
Sonstige Banken*	1,3

Für 136 Anträge konnten die Ermittlungen 2013 abgeschlossen werden. 87 Anträge wurden dem Hauptberichterstatter zur Anweisung durch einen Berichterstatter vorgelegt. Die 49 verbleibenden Anträge wurden im Rahmen des vereinfachten Verfahrens durch alleinige

\*- Siehe Kastentext auf Seite 8.



Entscheidung durch den Kommissionspräsidenten bearbeitet<sup>6</sup>.

Zum 31. Dezember betreffen die dem Entscheidungskomitee in seiner engeren Besetzung oder dem alleine entscheidenden Präsidenten noch vorzulegenden Anträge 517 Bankkonten, die in Anwendung des Washingtoner Abkommens<sup>7</sup> entschädigt werden können.

Es sei außerdem darauf hingewiesen, dass die Informationen über die Weiterverfolgung der die Bankkonten betreffenden Anträge und die Inanspruchnahme der Fonds A und B halbjährlich, d. h. am 15. Juni und am 15. Dezember 2013 vorgelegt wurden. Diese Informationen werden insbesondere an das Außenministerium der Vereinigten Staaten sowie die Vertreter der Kläger geschickt. Diese Informationen werden insbesondere an das Außenministerium der Vereinigten Staaten sowie die Vertreter der Kläger geschickt.

---

**Zum 31. Dezember 2013 befinden sich weiterhin 570  
Anträge über entzogenes Eigentum oder Vermögen  
in Bearbeitung**

---

## **B/ Der Rückgang der Zahl der Berichte...**

Im Jahr 2013 wurden 417 Anträge eingereicht, woraus sich gegenüber den 727 Anträgen des Jahres 2012 ein Rückgang um 43 % ergibt. Darüber hinaus machen die Komplexität der der Anträge und die weit zurück reichenden Taten die Untersuchung der Anträge schwieriger und somit auch langwieriger.

Die eingereichten Anträge setzen sich zusammen aus:

- ▶ 309 Anträge bezüglich Eigentums (74 %);
- ▶ 70 Anträge bezüglich Vermögens (16,8 %);
- ▶ 4 Zuteilung von zustehenden Anteilen (1 %);
- ▶ 10 Nachuntersuchungsanträge (2,4 %);
- ▶ 24 definitiv abgewiesene Anträge (5,8 %);

## **C/ ... und der Sitzungen**

2013 wurden 15 Vollsitzung und somit 45 % weniger als im Jahr 2012 abgehalten. Während dieser Sitzungen wurden 57 Anträge geprüft (193 im Jahr 2012), also durchschnittlich 4 Anträge pro Sitzung.

Darüber hinaus wurden 36 Sitzungen in engerer Besetzung abgehalten, d. h. 44 % weniger als 2012. Während dieser Sitzungen wurden 315 Anträge geprüft (619 im Jahr 2012), also durchschnittlich 9 Anträge pro Sitzung.

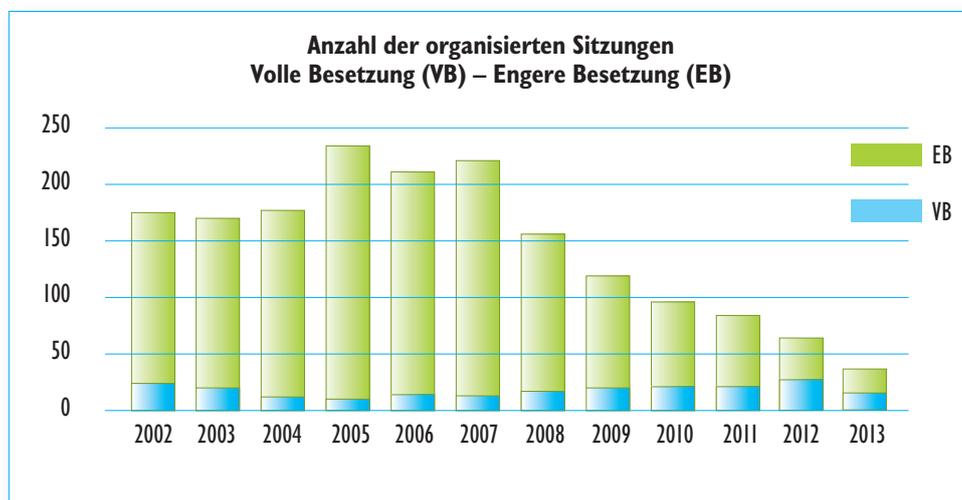
---

<sup>7</sup> Ein Antrag kann mehrere Bankkonten betreffen.



Die Überprüfung von 206 Anträgen ist im Rahmen eines Verfahrens erfolgt, bei dem der Präsident alleinige Entscheidungsbefugnis besitzt.

Anzahl der organisierten Sitzungen - Volle Besetzung (VB) - Engere Besetzung (EB)



**Opfer und Anspruchsberechtigte vor der CIVS  
316 Personen (Antragsteller, Mandatare und  
Begleiter) wurden von der Kommission während der  
51 Sitzungen angehört, gegen 536 im Jahr 2012.**

## Die Empfehlungen

2013 wurden 580 Empfehlungen ausgesprochen (gegen 1.220 im Jahr 2012), 438 dieser Empfehlungen betrafen entzogenes Eigentum (987 im Jahr 2012) und 142 entzogenes Vermögen (233 im Jahr 2012), die zu Lasten des Staats gehende Gesamtentschädigungssumme beträgt 6.887.627 Euro, davon 235.008 Euro bezüglich entzogenen Vermögens<sup>8</sup>. 217 dieser Empfehlungen wurden im Rahmen des Verfahrens durch alleinige Entscheidung durch den Präsidenten bearbeitet.

### Verfahren mit alleiniger Entscheidungsbefugnis durch den Präsidenten

Der Erlass vom 20. Juni 2001 verleiht dem Präsidenten die Möglichkeit der alleinigen Entscheidungsbefugnis. Im Rahmen dieses Verfahrens werden Anträge geprüft, die keine besonderen Schwierigkeiten bergen, die jedoch auf Grund der persönlichen Situation des Antragstellers besondere Dringlichkeit aufweisen.

2002 wurde das Verfahren auf Anträge erweitert, die das Bankvermögen betreffen und für welche die befragten Geldinstitute der Gewährung einer eventuellen Entschädigung durch die Kommission grundsätzlich zugestimmt haben.

Dieses Verfahren wird darüber hinaus auch angewendet, um zum einen Empfehlungen zur Freigabe von zustehenden Anteilen an ermittelte, jedoch nicht antragstellende Anspruchsberechtigte zu formulieren, und zum anderen bestimmte Zusatzforderungen zu überprüfen (Überschreiten der Demarkationslinie, Plünderung von Notunterkünften, beschlagnahmte Werte bei Festnahmen, Internierung in französischen Lagern usw.).

<sup>8</sup>- Der jährlich zu Lasten der Bankenfonds gehende Betrag kann nicht zwischen Fonds A und Fonds B aufgeteilt werden, da die Kommission nicht über die entsprechenden Zahlen für eine solche Aufteilung verfügt.



Von den 580 Empfehlungen wurden 93 ablehnende Empfehlungen formuliert, davon 43 Anträge wegen entzogenen Eigentums und 50 Anträge wegen entzogenen Vermögens, wobei 31 auf Verwirkung<sup>9</sup> im Zusammenhang mit Fonds B zurückgingen. Schließlich wurden 175 Empfehlungen zur Freigabe zustehender Anteile ausgesprochen (141 bzgl. Eigentums und 34 bzgl. Vermögens).

## **D/ Spezifische Anfragen**

2013 wurden dem Hauptberichterstatter 247 Anträge zur Bearbeitung vorgelegt (gegenüber 357 im Jahr 2012), 21 (32 im Jahr 2012) bzw. 8,6 % dieser Anträge (9 % im Jahr 2012) betrafen Enteignungen in Tunesien.

Ebenfalls hat die Kommission eine nicht unerhebliche Anzahl Anträge zu bearbeiten, die über den Rahmen einer traditionellen Prüfung hinausgehen: Nachuntersuchungen 22 im Jahr 2013 gegen 42 im Jahr 2012), Freigabe von zustehenden Anteilen (175 im Jahr 2013 gegenüber 384 im Jahr 2012), Kunstwerke, usw.

## **E/ Gedenkkultur: Der Besuch der Gedenkstätte Camp des Milles**

Eine aus dem Präsidenten, dem Direktor, dem Hauptberichterstatter, Mitgliedern des Entscheidungskomitees, Berichterstattern und Mitarbeitern der CIVS bestehende Delegation hat sich am Dienstag, den 22. Oktober nach Aix-en-Provence zum Besuch der Gedenkstätte Camp des Milles (Bouches-du-Rhône) begeben. Zwischen 1939 und 1942 waren 10.000 Menschen in dieser ehemaligen Ziegelbrennerei interniert. Unter ihnen waren auch 2.000 Juden, die deportiert und in Auschwitz ermordet wurden. Diese Reise unternahm die Kommission in dem Bestreben, ihre Kenntnisse über den historischen Kontext zu erweitern, der den Rahmen ihrer Aufgaben bildet.

<sup>8</sup>- Der jährlich zu Lasten der Bankenfonds gehende Betrag kann nicht zwischen Fonds A und Fonds B aufgeteilt werden, da die Kommission nicht über die entsprechenden Zahlen für eine solche Aufteilung verfügt.

<sup>9</sup>- Am 2. Februar 2005.



1/ Die Fassade der Gedenkstätte



2/ Die Delegation der CIVS



3/ Alain Chouraqui, Präsident der Stiftung Camp des Milles,  
und Michel Jeannotot, Präsident der CIVS



## Zweiter Teil : Die internationale Dimension

### A/ Aufgaben im Ausland

#### Washington und New York

Eine Delegation der CIVS<sup>10</sup> hat sich vom 5. bis 15. Juni 2013 nach Washington und New York begeben.

Diese Entsendung erfolgte in der Kontinuität der regelmäßigen Begegnungen mit den Vertretern der amerikanischen jüdischen Gemeinden und den Partner-Organismen und -Institutionen der CIVS. Ziel ist unter anderem, einen tieferen Einblick in die französische Politik hinsichtlich der Entschädigung von antisemitischen Enteignungen zu geben und das Wirken der Kommission innerhalb dieses allgemeinen Instruments deutlich zu machen.

Im Verlauf dieser Mission führte die Kommission Gespräche mit den Vertretern der Staatskanzleien, Verantwortlichen gemeinschaftlicher Organisationen, Anwälten und von den politischen Institutionen entsendeten Persönlichkeiten.

Eine Zwischenbilanz der CIVS unterbreiten, in Erinnerung rufen, dass noch kein Rechtsauschlussstermin vereinbart wurde und die von der CIVS ohne Etat-Begrenzung angebotene Entschädigung ungeachtet ihrer jeweiligen Staatsangehörigkeit alle Juden betrifft, die in einem unter französischer Herrschaft stehenden Gebiet Opfer von Enteignungen wurden.

Alle Ansprechpartner haben das Wirken der CIVS gewürdigt. Das französische System für die Entschädigung der Opfer antisemitischer Enteignungen, in dem die Kommission eine maßgebliche Rolle spielt, wurde auf europäischer Ebene regelmäßig als vorbildliche Vorgehensweise vorgestellt. Vor diesem Hintergrund sollte diesem Instrument nach einstimmiger Meinung aller betroffenen Personen in den USA zu größerer Bekanntheit verholfen werden. Tatsächlich kann dieses Instrument auch dazu beitragen, das diplomatische Wirken Frankreichs in den USA zu bestärken.

#### Berlin

Mehrere Mitglieder der CIVS<sup>11</sup> sind vom 2. bis 5. Dezember in die deutsche Hauptstadt gereist. Das Ziel dieser Reise war die gemeinsame Besprechung folgender Themen mit den Partnern vor Ort:

- ▶ Die Rückgabe der von den Nazis geraubten Kunstwerken und die von den bundesstaatlichen Organen in Deutschland durchgeführte Provenienzforschung.
- ▶ Die Mittel und Wege der Provenienzforschung;
- ▶ Die Arbeitsgruppe über die von den MNR (Musées Nationaux Récupération) unter Vorsitz der CIVS erfassten Kunstwerk; „Die Sache Gurlitt“<sup>12</sup>.



Die Delegation der CIVS im Bundestag in Begleitung von Frau Petra Pau, Vizepräsidentin des deutschen Bundestags

<sup>10</sup>- Bestehend aus den Herren Jeannotot, Le Ridant, Weill, Bady, Bénard und Frau Rochotte.

<sup>11</sup>- Die Herren Jeannotot, Le Ridant, Weill, Bady sowie die Damen Legueltel und Garnier.

<sup>12</sup>- Siehe Kastentext auf Seite 12.



## „Die Sache Gurlitt“ und ihre Folgen

Im Frühling 2012 hat die Augsburger Staatsanwaltschaft (Bayern) in München im Rahmen einer Durchsuchung der Wohnung von Cornelius Gurlitt, gegen den wegen Steuerbetrugs ermittelt wurde, eine Sammlung von 1.280 Kunstwerken, Gemälden, Gravuren, Skizzen und Stiche von Künstlern wie Beckmann, Chagall, Delacroix, Matisse oder Toulouse-Lautrec beschlagnahmt. Die bayerischen Behörden haben eine Kunsthistorikerin mit der Begutachtung der Sammlung beauftragt.

Anfang November 2013 haben die deutschen Medien diese Beschlagnahmung enthüllt und betont, dass es sich um die Entdeckung der größte Privatsammlung von Kunstwerken handle, die während des Nationalsozialismus erworben worden waren. Cornelius Gurlitt war der Sohn des Kunsthändlers Hildebrand Gurlitt (1895-1956), der als vom nationalsozialistischem Regime bevollmächtigter Händler ab 1938 sogenannte „entartete“ Kunst verkauft und ausgetauscht und in Paris Werke für das Museumsprojekt des Führers in Linz erworben hatte. Ein großer Teil der Kunstwerke der Sammlung Gurlitt könnte aus Enteignungen von Juden in Deutschland und Frankreich stammen.

Die bundesstaatlichen Behörden und die Bundesländer haben im Januar 2014 eine „Taskforce“ aus deutschen und internationalen Experten zur Bestimmung der Herkunft dieser Kunstwerke gebildet, die in drei Kategorien unterteilt werden können:

- ▶ Circa 300, durch die Familie Gurlitt vor 1933 oder nach 1945 erworbene Werke;
- ▶ 380 Werke, die in deutschen öffentlichen Sammlungen und deutschen Museen im Rahmen des Gesetzes über entartete Kunst von 1938 konfisziert wurden.
- ▶ 590 Kunstwerke, die ihren rechtmäßigen Besitzern möglicherweise vor dem Hintergrund der antisemitischen Verfolgungen entwendet wurden. Zur Erleichterung der Suche nach eventuellen Besitzer oder deren Anspruchsberechtigten werden diese 590 Werke, für welche die Taskforce die Herkunft zu bestimmen sucht, schrittweise auf der Website online [www.lostart.de](http://www.lostart.de) gestellt.

Im Rahmen ihres Besuchs in Berlin hat die Delegation der CIVS im Dezember 2013 im Rahmen eines Austausches zu diesem Thema mehrere deutsche Ansprechpartner getroffen: Herr Uwe Hartmann, wissenschaftlicher Leiter der Taskforce; Frau Petra Pau, Vizepräsidentin des Bundestags; Herr Rüdiger Mahlo, deutscher Beauftragter der *Conference on Jewish Material Claims against Germany (Claims Conference)*. Der Austausch betraf unter anderem die Verwaltung der Angelegenheit durch die deutschen Behörden sowie die Zusammenstellung der Taskforce, die ebenfalls Vertreter der jüdischen Organisationen sowie einen französischen Experten umfassen sollte. Frau Pau hat in diesem Zusammenhang Gesetzesvorschläge angesprochen, die eine Änderung der im deutschen Gesetz vorgesehenen 30-jährigen Verwirklichungsfrist vorsieht, die eine Rückgabe der enteigneten Gegenstände erschwert. Es fand ebenfalls eine Versammlung mit dem französischen Botschafter in Deutschland und mehrere seiner Dezerneate wurde zur Erörterung dieser Frage statt.

## Bern

Am 17. Juni 2013 nahm die CIVS in Bern an dem Kolloquium „Enteignete Kunst und Provenienzforschung: Start einer neuen Website des Bundesamts für Kultur über enteignete Kunst“ teil.

Der erste Teil des Kolloquiums war den neuen Entwicklungen gewidmet, die sowohl die Provenienzforschung in Deutschland und in Frankreich als auch auf dem internationalen Kunstmarkt betreffen. In einem zweiten Abschnitt hat das Bundesamt für Kultur sein neues Internetportal vorgestellt, das der während des Nationalsozialismus enteigneten Kunst und der Provenienzforschung gewidmet ist<sup>13</sup>. Diese Website ist das Ergebnis der Zusammenarbeit zwischen dem Bundesamt, dem Eidgenössischen Departement für auswärtige Angelegenheiten, der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren und der Vereinigung der schweizerischen Kunstmuseen. Das Hauptziel ist die Unterstützung Recherchenarbeit der schweizerischen Museen und Sammlungen.

Der Tag endete mit einer Bestandsaufnahme der Verwaltung der enteigneten Kunst und ihrer Perspektiven durch die Vertreter der unterschiedlichen Museen sowie die Historiker.

<sup>13</sup> - [www.bak.admin.ch/rk](http://www.bak.admin.ch/rk)



## B/ Die Herkunft der Antragsteller, Anspruchsberechtigten und Internetnutzer

Die CIVS nahm 2013 1.224 Anrufe entgegen, 2012 waren es noch 1.677. 16 % dieser Anrufe kamen aus dem Ausland:

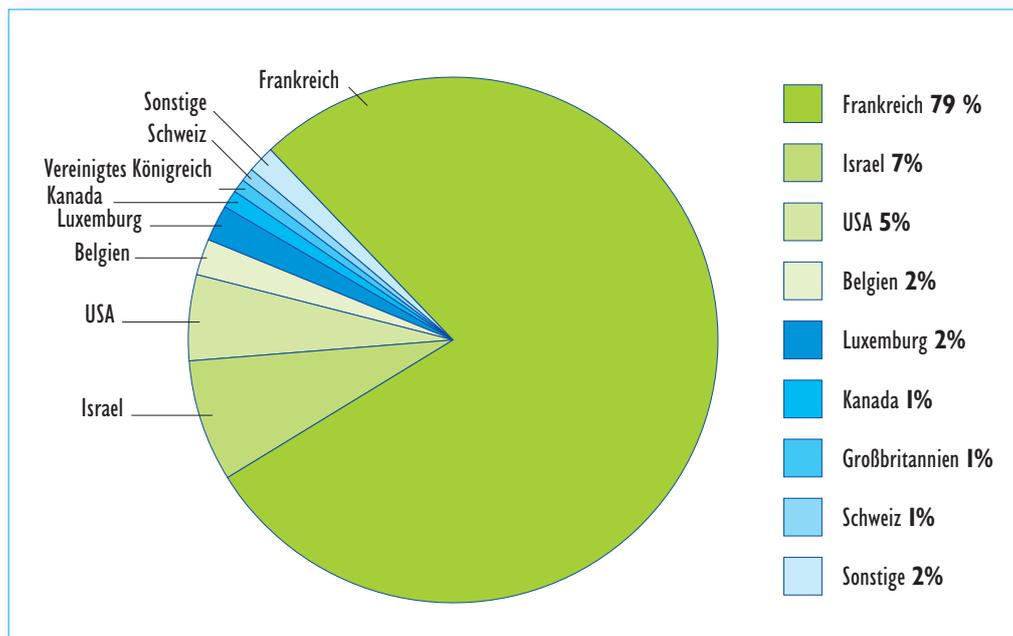
- ▶ 9,5 % aus Israel;
- ▶ 4 % aus den USA;
- ▶ 2,5 % aus anderen Ländern.

Die Hauptmotive dieser Anrufe waren die Verfahren (37 %), die laufenden Anträge (29 %) und die Informationsanfragen bezüglich des Anteils der zustehenden Entschädigungen (12,3 %).

Darüber hinaus haben im Jahr 2013 260 Personen einen Antrag bei der CIVS gestellt (278 im Jahr 2012). 215 dieser Personen leben in Frankreich, 45 im Ausland.

2013 erhielten 631 Personen eine Entschädigung durch die Kommission (1.346 im Jahr 2012). 496 dieser Personen leben in Frankreich, 135 im Ausland.

Geografische Lokalisierung der 2013 entschädigten Personen



Der geografische Ursprung der Besucher der in den vier Sprachen Französisch, Englisch, Deutsch und Hebräisch angebotenen Website der CIVS hat sich im Verhältnis zu 2012 hingegen kaum verändert. Der prozentuale Anteil der französischen Besucher ist leicht gestiegen (74,2 % gegen 71 %); der Anteil der nordamerikanischen Besucher ist weitgehend unverändert (9,2 % gegen 8,8 %). Die französischen Besucher stammen zu einem großen Teil aus der Region Ile-de-France (48,2 %), gefolgt von den Regionen Rhône-Alpes (3,3 %), Provence-Alpes-Côte d Azur (3 %) und Pays de la Loire (2,2 %).

Die Sprachen der Besucher sind in abnehmender Reihenfolge Französisch (73,5 %), Englisch (15,6 %), Deutsch (3,9 %) und Hebräisch (3,5 %).

Diese Elemente bestätigen die internationale Dimension der CIVS.





## Dritter Teil: Die CIVS im Jahr 2014

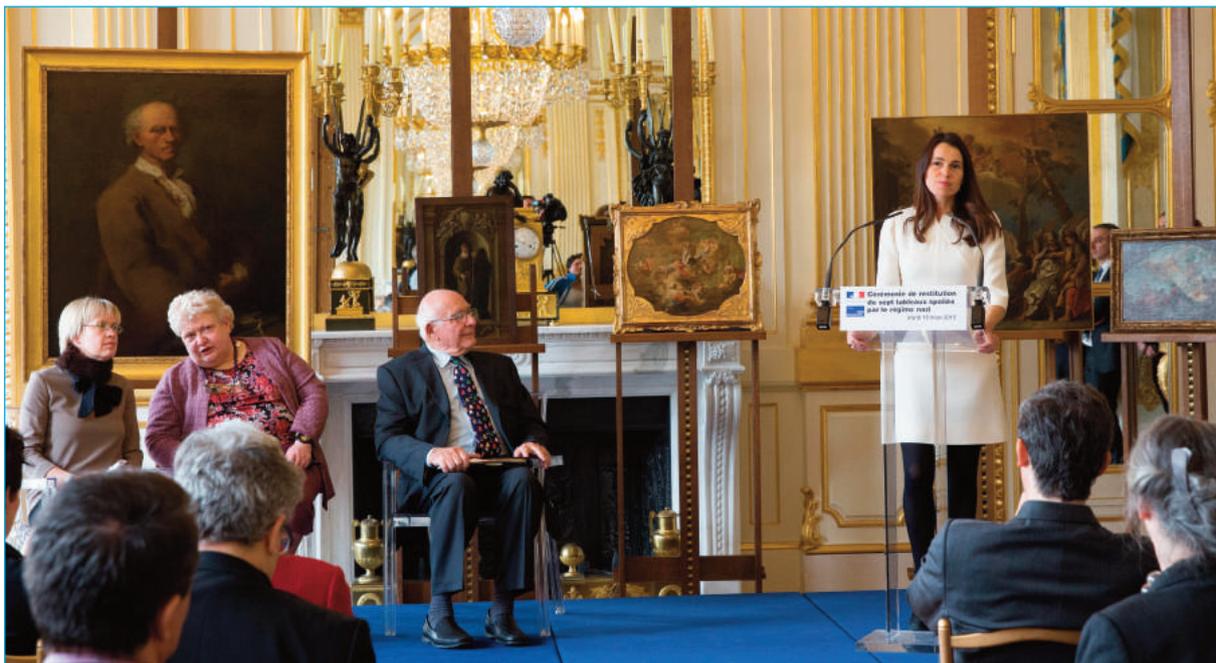
### A/ Die Mitarbeiter

Zum 31. Dezember 2013 waren 27 Mitarbeiter<sup>14</sup> an der Arbeit der Kommission beteiligt; diese Zahl entspricht der Mitarbeiterzahl des Jahres 2012, die sich 2007 noch auf 41 Mitarbeiter belief. Zwischen 2012 und 2013 ist die Zahl der Berichtersteller außerdem von 18 auf 16 gesunken.

Die CIVS leitet eine effektive Schulungspolitik zur Begleitung der Mitarbeiter im Sinne einer dauerhaften Sicherung der Arbeitsplätze ein. Die CIVS leitet eine effektive Schulungspolitik zur Begleitung der Mitarbeiter im Sinne einer dauerhaften Sicherung der Arbeitsplätze ein. Im Monat Dezember haben vier Vertragsbedienstete die im Gesetz Nr. 2012-347 vom 12. März 2012 über Beamtenverhältnisse und die Verbesserung der Arbeitsbedingungen der Bediensteten im öffentlichen Dienst vorgesehene Aufnahmeprüfung in den Korps der Verwaltungssekretäre (Besoldungsstufe B) erfolgreich abgelegt. Vier weitere Vertragsbedienstete sind berechtigt, die im gleichen Gesetz vorgesehene Aufnahmeprüfung in den Korps der Verwaltungsattachés abzulegen. Die drei Mitarbeiter der Außenstelle Berlin der CIVS haben Arbeitsverträge nach örtlichem Recht und fallen nicht unter das Verfahren der Verbeamtung.

### B/ Die Kunstwerke

Am Dienstag, den 19. März 2013 waren mehrere Mitglieder der Kommission durch Frau Aurélie Filippetti, Ministerin für Kultur und Kommunikation, eingeladen, an den Feierlichkeiten zur Rückgabe von sieben, während des Zweiten Weltkriegs geraubter Gemälde an die Anspruchsberechtigten von Richard Neumann und Josef Wiener teilzunehmen. Diese MNR Kunstwerke wurden bis zu diesem Zeitpunkt von staatlicher Stelle aufbewahrt. Die ursprünglich durch den Enkel Herrn Neumanns angerufene CIVS hatte am 20. Dezember 2012 die Rückgabe von sechs Gemälden empfohlen und auf diese Weise an Seiten der staatlichen Organe und ausländischen Forscher entscheidend zu Recherche und Identifizierung dieser Kunstwerke beigetragen.



Frau Aurélie Filippetti, Ministerin für Kultur und Kommunikation, am 19. März 2013

<sup>14</sup>- 24 Mitarbeiter fallen in den Rahmen von Haushaltsmitteln, die der CIVS in Paris zugewiesen wurden, drei Mitarbeiter in Berlin haben Arbeitsverträge nach örtlichem Recht.



Auf Vorschlag der Kommission, die von Jean-Pierre Bady, Mitglied des Entscheidungskomitees, über die aktuelle Lage der 2.054, in die Obhut der staatlichen Museen übergebenen MNR benachrichtigt worden war, hatte Frau Aurélie Filippetti im März 2013 eine Sonderarbeitsgruppe einberufen. Diese ein knappes Dutzend Konservatoren, Kunsthistoriker, Archivare und Mitglieder der CIVS unter dem Vorsitz von Frau France Legueltel, Berichterstatterin der Kommission, umfassende Arbeitsgruppe nahm die 'proaktive' Analyse der Herkunft von 145 Werken auf, an deren Enteignung während des Kriegs kein Zweifel bestand. Dank dieser Untersuchungen erzielte diese Arbeitsgruppe bisher entscheidende Fortschritte bei 28 Werken. Ein zweiter Bericht wird dem Lenkungsausschuss, an dem unter anderem der Präsident der CIVS teilnimmt, im Juni 2014 vorgelegt. Dieser Bericht betrifft die Herkunft einer noch größeren Zahl Kunstwerke. Es bleibt die Aufgabe, mittels vertiefter genealogischer Nachforschungen jeden Anspruchsberechtigten der identifizierten Eigentümer ausfindig zu machen.

## C/ Kommunikation

Im Laufe des Jahres 2013 hat die Website der CIVS 41.369 Aufrufe<sup>15</sup>, gegen 30.048 im Jahr 2012 bekommen. Die Nutzung hat somit um 33,2 % zugenommen. Anhand dieses Werkzeugs informiert die Kommission die Internetnutzer über ihre Aufgaben (besonders im Ausland) und Ergebnisse (Tätigkeitsbericht). Am häufigsten werden die Rubriken „Kurznachrichten“ (64,4 %), „Fragen und Antworten“ (26,4 %) sowie die Seiten über die Funktionsweise der CIVS (24,7 %) aufgerufen.

Die Kommission hat außerdem beschlossen, eine *Facebook-Seite* zwecks Vorstellung der Aufgaben und Information ihrer „Freunde“ einzurichten<sup>16</sup>. Das Ziel ist zum einen die Schaffung eines Netzes von Partnern aus Institutionen und Vereinen in Frankreich und im Ausland, zum anderen die Bekanntmachung ihres Bestehens gegenüber potenziellen Antragstellern sowie die Information über die aus den Texten hervorgehenden Verfahren, die ihrem Wirken zugrunde liegen. Diese Seite ist seit dem 4. Dezember online.



Screenshot der Facebook-Seite der CIVS

<sup>15</sup>- Zahl der aufgerufenen Seiten.

<sup>16</sup>- <https://www.facebook.com/pages/Commission-pour-lindemnisation-des-victimes-de-spoliations-CIVS/1417561255145914?ref=stream>.



Die CIVS war zu zwei Anlässen massiv in den Medien präsent: ein erstes Mal im Februar/März 2013, ein weiteres Mal im Oktober/November 2013, erst für die Rückgabe von sieben Gemälden durch Frau Aurélie Filippetti, dann im Rahmen der „Sache Gurlitt“. Diese Ereignisse boten der CIVS die Gelegenheit, ihre Aufgaben und ihre Tätigkeit mehreren Dutzend französischen und ausländischen Medien vorzustellen. Die Arbeit der Kommission war Gegenstand zahlreicher Artikel. Einige dieser Artikel sind im Anhang dieses Berichts zu finden.

Erwähnenswert sind außerdem die seit Anfang 2013 via des Portals [data.gouv.fr](http://data.gouv.fr) durch die französische Regierung zur Verfügung gestellten 300.000 öffentlichen Datensätze aus Ministerien, Gebietskörperschaften und Behörden, die auch die Schlüsselzahlen der Kommission umfassen. Dieses Portal könnte in Zukunft für die Verbreitung weiterer statistischer Daten verwendet werden.

## D/ Die Ermittlung von Anspruchsberechtigten und eventuellen Empfängern

Die Untersuchung und Prüfung eines Antrags kann zur Ermittlung von Anspruchsberechtigten führen, die sich nicht am Antragsverfahren beteiligt haben, entweder, weil sie den Antragstellern keine Vertretungsbefugnis ausstellen wollten oder weil deren Identität bzw. persönliche Daten unbekannt sind bzw. nicht mitgeteilt wurden. Die Kommission behält in solchen Fällen die ihnen zustehenden Entschädigungsanteile ein, wobei es den Anspruchsberechtigten obliegt, sich zur Beantragung der späteren Freigabe und Auszahlung zu melden. Zum 31. Dezember 2013 wurden 4.137 Empfehlungen zur Freigabe zustehender Anteile ausgesprochen, von denen 733 Vermögen betreffen.

Zustehende Anteile, deren Freigabe nicht beantragt wurde, werden ohne zeitliche Begrenzung und in Erwartung der Meldung der Anspruchsberechtigten aufbewahrt.

Nach Abschluss der Arbeit der CIVS muss beschlossen werden, was mit den Anteilen zu geschehen hat, deren Freigabe nicht angefordert wurde. Hier ist zwischen zwei Sachlagen zu unterscheiden:

- ▶ Anteile, die identifizierten Anspruchsberechtigten der Familie der Antragsteller zustehen;
- ▶ Anteile, die Anspruchsberechtigten zustehen, deren Identität und Zahl nicht bekannt sind.

Die Kommission hat im September 2008 die umfassende Erhebung der Zahl und der Summe der effektiven und zustehenden, aus den bis heute ausgesprochenen Empfehlungen hervorgehenden Entschädigungen aufgenommen. Zum 31. Dezember 2013 belief sich die Gesamtsumme der alleine die Eigentum betreffenden und noch nicht freigegebenen zustehenden Anteile auf 26 402 097 Euro<sup>17</sup>. Im Rahmen dieser Erhebung wurde eine schriftliche Erinnerung auf dem Postweg verschickt. Auf diese Weise möchte die Kommission die größtmögliche Verteilung der den Empfangsberechtigten zustehenden Summen gewährleisten.

Die Kommission setzt die Nachforschung nach Anspruchsberechtigten aktiv fort, denen Entschädigungsanteile zustehen. Auf mehreren, von ihren Mitarbeitern verwendeten Computern wurde kürzlich die Software GenoPro 2011 zur Erleichterung der Erstellung von Stammbäumen für die einzelnen Anträge installiert.

Die CIVS hat darüber hinaus einen Prozess hinsichtlich der Zusammenarbeit mit dem *Holocaust Claims Processing Office*<sup>18</sup> in New York in die Wege geleitet, um potenzielle, in den USA wohnhafte Anspruchsberechtigte ausfindig zu machen.

<sup>17</sup>- Hinsichtlich der Vermögen beläuft sich die vom Fonds Social Juif Unifié (FSJU) übermittelte Summe auf 1 632 714,55 \$ bzw. 1 183 898,59 € (1 € = 1,3791 \$).

<sup>18</sup>- Die HCPO vertritt Familien von Opfern und unterstützt diese bei der Zusammenstellung eines Entschädigungsantrags.



Die Kommission hat außerdem die Genehmigung der frz. Datenschutzbehörde CNIL zwecks eines Abgleichs der bei ihr vorliegenden, von den Antragsstellern angegebenen Daten mit den bei dem Verein Fils et Filles de Déportés Juifs de France verfügbaren Deportationslisten angefordert. Das Ziel ist die Beurteilung der Zahl der Deportationsopfer, für die bei der CIVS kein Antrag gestellt wurde.

## E/ Das historische Komitee

Im Frühling 2013 erschien das von Fr. Anne Grynberg und Fr. Johanna Linsler – jeweils wissenschaftliche Leiterin und Mitglied des Forschungsteams des Historischen Komitees bei der CIVS – koordinierte Werk *L'Irréparable. Itinéraires d'artistes et d'amateurs d'art juifs, réfugiés du Troisième Reich en France*<sup>19</sup> (Lebenswege von jüdischen Künstlern und Kunstliebhabern, die vor dem Dritten Reich nach Frankreich geflüchtet waren). Das Buch wurde in Paris, Berlin und Wien öffentlich vorgestellt.

Im Monat April stellte Fr. Anne Grynberg zu zwei Anlässen die Tätig der CIVS vor: ein erstes Mal in Paris an der Shoah-Gedenkstätte im Rahmen eines Kolloquiums zum Thema „Rückgabe der enteigneten jüdischen Güter, Entschädigungen, Wiedergutmachung“; später in New York an der Columbia Universität.

Das historische Komitee hat des Weiteren einen internationalen Forschungs-Workshop zum Thema *“The Politics of Repair: Restitution and Reparations in the Wake of the Holocaust”* geplant und veranstaltet, der vom 22. Juli bis 3. August 2013 im United States Holocaust Memorial Museum in Washington stattfand. Thema war eine vergleichende Analyse der seit dem Zweiten Weltkrieg in Europa geführten „Wiedergutmachungs“-Politiken. Nach Abschluss dieses Workshops organisierte das historische Komitee eine öffentliche Konferenz, an der über hundert Personen teilnahmen. Die Protokolle dieses Forschungs-Workshops werden Ende 2014 in der Universitätszeitschrift *Yod*<sup>20</sup> veröffentlicht.

Fr. Anne Grynberg und Fr. Johanna Linsler haben außerdem jeweils die Artikel *“Indemnisation, spoliations”*<sup>21</sup> und *“Réparations allemandes”*<sup>22</sup> des französischen *Dictionärs des Judaismus (Dictionnaire du Judaïsme français) in Frankreich seit 1944 verfasst*<sup>23</sup>; das Sammelwerk unter der Leitung von Jean Leselbaum und Antoine Spire ist im November 2013 erschienen.

Nicht zuletzt wird das Historische Komitee der CIVS Ende 2014 zwei Bände bei La Documentation Française veröffentlichen: Eine Geschichte der CIVS und eine Zusammenfassung ihres Wirkens ; eine Sammlung von Zeugenberichten und Lebensgeschichten.

<sup>19</sup>- Magdeburg, KST. Alle Texte dieses Werks sind in einer zweisprachigen Ausgabe (Französisch und Deutsch) mit Zusammenfassungen auf Englisch und Hebräisch veröffentlicht. Die sieben betroffenen Künstler und Sammler sind Otto Freundlich, Leo Maillet, Jesekiel Kirszenbaum, Horst Rosenthal, Johanna Mandello [de Bauer], Willibald Duschnitz und Paul Westheim.

<sup>20</sup>- Die Zeitschrift *Yod* ist der Literatur, Geschichte, Philosophie und Soziologie des jüdischen Volks in Israel und der Diaspora sowie dem Hebräischen und den jüdischen Sprachen gewidmet. Der Herausgeber ist das Institut National des Langues et Civilisations Orientales (INALCO). <http://yod.revues.org/>

<sup>21</sup>- S. 423-426.

<sup>22</sup>- S. 770-772.

<sup>23</sup>- Paris, Armand Colin.



# ANHANG: IN DER PRESSE ERSCIENEN

Artikel aus der frz. Zeitung Figaro, Ausgabe vom 18. März 2013



La restitution de sept chefs-d'œuvre spoliés

Article titled 'La restitution de sept chefs-d'œuvre spoliés' with multiple images of artworks and columns of text. Includes a sub-headline 'Une collection au dessin extraordinaire'.

Artikel aus der frz. Zeitung Le Parisien, Ausgabe vom 5. November 2012

Large newspaper clipping from 'Le Parisien' with the main headline 'L'incroyable trésor volé des nazis' and sub-headline 'Quelque 1500 toiles ont été découvertes à Munich, toutes amassées par le III<sup>e</sup> Reich'.

Newspaper clipping with the headline 'Œuvres spoliées : la France relance l'enquête' and a large image of a painting.

Newspaper clipping from 'Le Parisien' with the headline 'À qui appartiennent ces tableaux?' and a large image of a landscape painting.

Newspaper clipping with the headline 'En France, il manque 37 000 œuvres' and sub-headline 'À Kidal, des arrestations et des renforts militaires'.

Artikel aus der frz. Zeitung Figaro, Ausgabe vom Montag, 4. Februar 2013

Artikel aus der frz. Zeitung Sud Ouest, Ausgabe vom 6. November 2013





## Leitfaden

---

### *Exekutivorgan der Kommission:*

Präsident : **H. Michel JEANNOTOT**, Richter a. D. am Kassationsgericht,  
ehemaliger erster Vorsitzender des Berufungsgerichts

Vizepräsident : **H. François BERNARD**, Staatsrat a. D.

Geschäftsführer: **H. Jean-Pierre LE RIDANT**, ehemaliger Abgeordneter

Hauptberichterstatte: **H. Pierre-Alain WEILL**, Präsident der Ehrenkammer am  
Berufungsgericht in Paris

### *Mitglieder des Entscheidungskomitees*

**H. Jean-Pierre BADY**, Hoher Rat a. D. am französischen Rechnungshof

**H. François BERNARD**, Staatsrat a. D., Vizepräsident der Kommission

**H. Bernard BOUBLI**, Hoher Richter a. D. am Kassationsgericht

**Fr. Anne GRYNBERG**, Professorin am Institut National des Langues et Civilisations Orientales (INALCO), Forscherin am Institut d'Histoire et du Temps Présent (IHTP)

**H. Gérard ISRAËL**, Philosoph, Schriftsteller und Mitglied im Lenkungsausschuss des CRIF (Conseil Représentatif des Institutions Juives de France, Repräsentationsrat der jüdischen Institutionen in Frankreich)

**H. Michel JEANNOTOT**, Richter a. D. am Kassationsgericht, Präsident der Kommission

**H. Pierre KAUFFMANN**, Generalsekretär der Shoah-Gedenkstätte (Mémorial de la Shoah)

**H. Pierre PARTHONNAUD**, Hoher Rat a. D. am französischen Rechnungshof

**H. David RUZIÉ**, Dekan a. D. und emeritierter Universitätsprofessor

**H. Henri TOUTÉE**, Präsident der Finanzabteilung des Staatsrates

### *Regierungskommissar*

**H. Bertrand DACOSTA**, Vortragender Rat, Regierungskommissar

### *Berichterstatte*

**Fr. Monique ABITTAN**, Richterin / Staatsanwältin der allgemeinen Gerichtsbarkeit

**H. Jean-Pierre MARCUS**, Richter / Staatsanwalt der allgemeinen Gerichtsbarkeit

**H. Jean-Pierre MARCUS**, Richter / Staatsanwalt der allgemeinen Gerichtsbarkeit

**Fr. Monique ABITTAN**, Richterin / Staatsanwältin der allgemeinen Gerichtsbarkeit

**H. Brice CHARLES**, Richter / Staatsanwalt der Verwaltungsgerichtsbarkeit

**Fr. Rosine CUSSET**, Richterin / Staatsanwältin der allgemeinen Gerichtsbarkeit

**Fr. Chantal DESCOURS-GATIN**, Richterin / Staatsanwältin der Verwaltungsgerichtsbarkeit

**Fr. Marie FRANCESCHINI**, Richterin / Staatsanwältin der allgemeinen Gerichtsbarkeit

**H. François GAYET**, Richter / Staatsanwalt der Verwaltungsgerichtsbarkeit

**Fr. Monique ABITTAN**, Richterin / Staatsanwältin der allgemeinen Gerichtsbarkeit

**H. Ivan LUBEN**, Richter / Staatsanwalt der Verwaltungsgerichtsbarkeit

**H. Jean-Pierre MARCUS**, Richter / Staatsanwalt der allgemeinen Gerichtsbarkeit

**Fr. Éliane MARY**, Richterin / Staatsanwältin der allgemeinen Gerichtsbarkeit

**H. Michel MOREL**, Richter / Staatsanwalt der allgemeinen Gerichtsbarkeit

**Fr. Marie-Hélène VALENSI**, Richterin / Staatsanwältin der allgemeinen Gerichtsbarkeit

**Fr. Sophie ZAGURY**, Richterin / Staatsanwältin der allgemeinen Gerichtsbarkeit



### **Registrierte Anträge: 28.557**

#### **Davon:**

- ▶ 18.999 Anträge wegen entzogenen Eigentums, 751 dieser Anträge wurden wegen Rücktritt, Unzuständigkeit der Kommission oder Unvollständigkeiten seitens der Antragsteller geschlossen
- ▶ 9.558 Anträge wegen entzogenen Vermögens, 141 dieser Anträge wurden wegen Rücktritt, Unzuständigkeit der Kommission oder Unvollständigkeiten seitens der Antragsteller geschlossen.

### **Häufigkeit der Sitzungen:**

- ▶ Sitzungen im engeren Rahmen: **1 pro Woche**
- ▶ Vollsitzungen: **1 pro Monat**

### **Im Jahr 2013 organisierte Sitzungen: 51**

- ▶ Sitzungen im engeren Rahmen: 36
- ▶ Vollsitzungen: 15

### **Durchschnittliche Anzahl der pro Sitzung untersuchten Anträge:**

- ▶ Sitzungen im engeren Rahmen: 9
- ▶ Vollsitzungen: 4

### **Ausgesprochene Empfehlungen<sup>24</sup>: 32.926**

- ▶ 20.847 Empfehlungen bzgl. Eigentums
- ▶ 12.079 Empfehlungen bzgl. Vermögens  
4.137 der ausgesprochenen Empfehlungen wurden im Rahmen des Verfahrens durch alleinige Entscheidung durch den Präsidenten bearbeitet (12,5 % der Empfehlungen).

### **Ablehnende Empfehlungen: 3.986 (d. h. 12,1 % der formulierten Empfehlungen)**

- ▶ Aufgrund von entzogenem Eigentum: 1.694
- ▶ Aufgrund von entzogenem Vermögen: 2.292

### **Von der Kommission geprüfte Nachuntersuchungsanträge: 662**

### **Am 1. Januar 2014 laufende Anträge: 570**

- ▶ Anträge auf Grund entzogenen Eigentums: 434
- ▶ Anträge auf Grund entzogenen Vermögens: 136

---

<sup>24</sup>- Schäden aller Art, einschließlich Ablehnungen. Ein Antrag kann Anlass zu mehreren Empfehlungen geben.



## Organigramm

**H. Michel JEANNOTOT**  
Präsident

Sekretariat  
**Fr. Elvire STEELS**

**H. François BERNARD**  
Vizepräsident

**H. Bertrand DACOSTA**  
Regierungskommissar

Sekretariat  
**Fr. Catherine CERCUS**

**H. Jean-Pierre LE RIDANT**  
Geschäftsführer

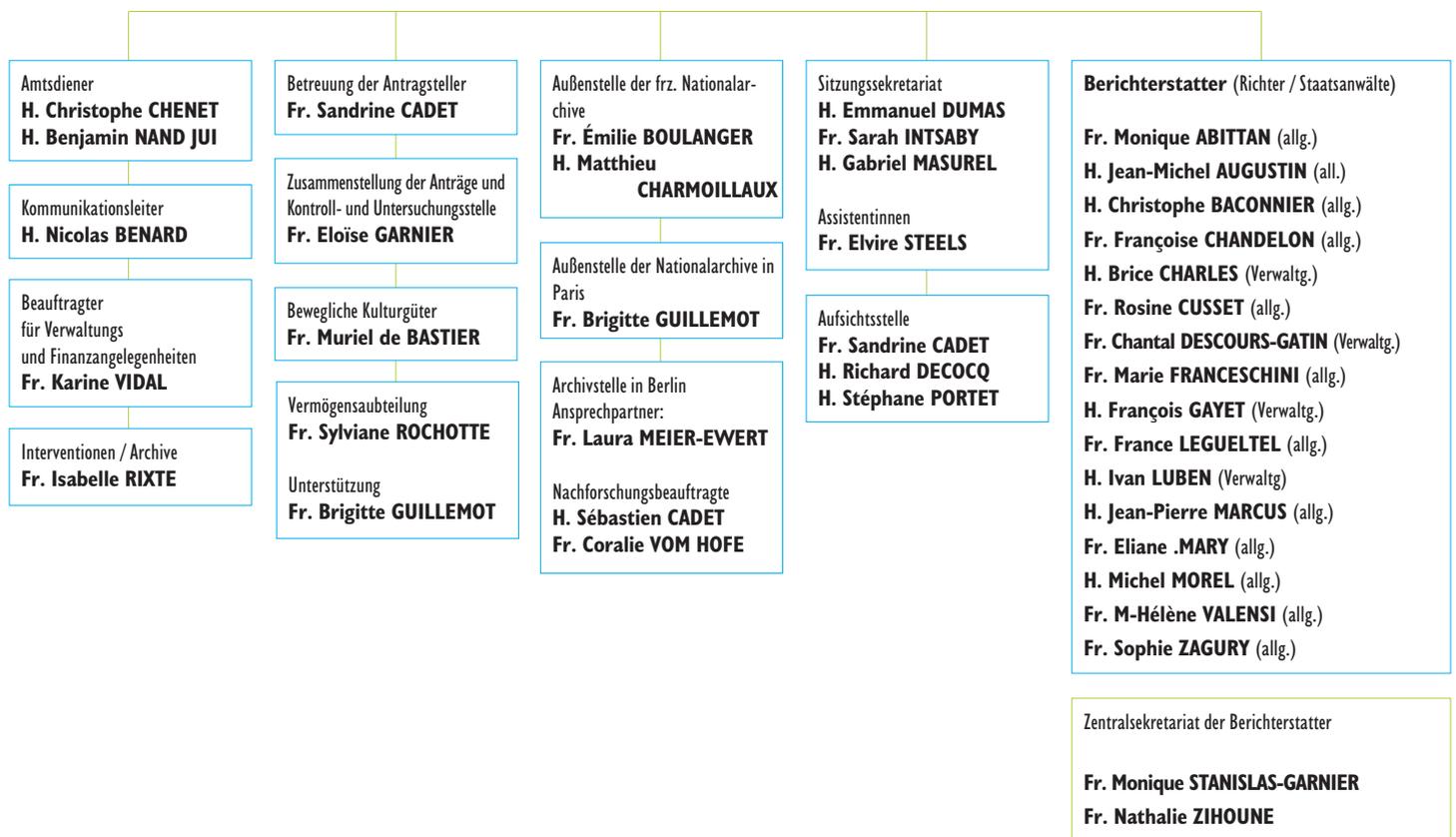
Sekretariat  
**Fr. Rosalie LAGRAND**

**Entscheidungskomitee**

**H. Jean-Pierre Bady**, Mitglied  
**H. Bernard BOUBLI**, Mitglied  
**Fr. Anne GRYNBERG**, Mitglied  
**H. Gérard ISRAEL**, Mitglied  
**H. Pierre KAUFFMANN**, Mitglied  
(Verstorben am 14. September 2013)  
**H. Pierre PARTHONNAUD**, Mitglied  
**H. David RUZIE**, Mitglied  
**H. Henri TOUTEE**, Mitglied

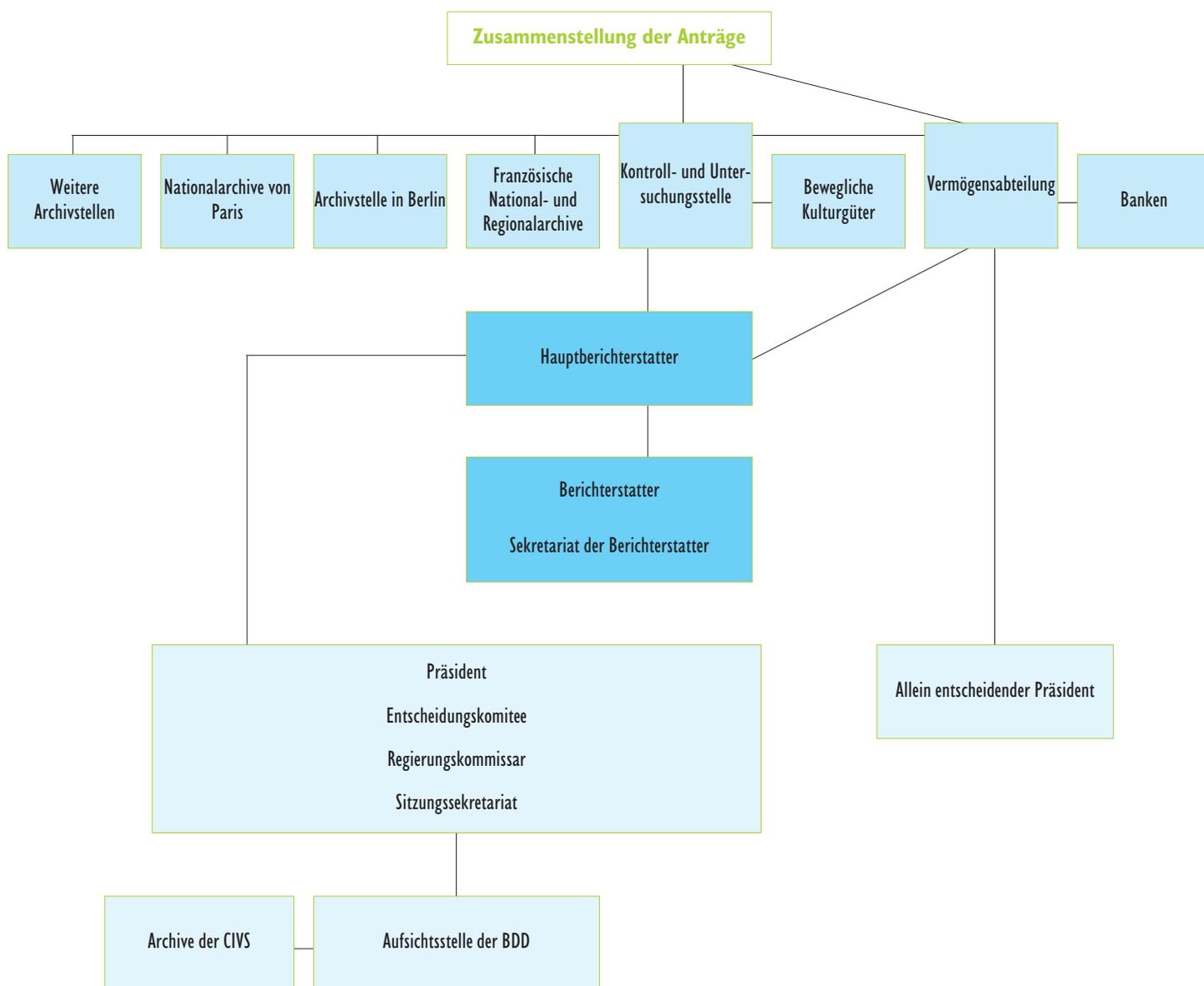
**H. Pierre-Alain WEILL**  
Hauptberichterstatter

Sekretariat  
**Fr. Myriam DUPONT**





## Schematische Darstellung der Bearbeitung eines Antrags





## Von der RCI und der für Kulturgüter zuständigen Stelle konsultierte Archivstellen und -zentren

<p><b>CIVS-Außenstelle</b></p> <p>Französische Botschaft in Deutschland Pariser Platz 5 10117 BERLIN</p>	<p><b>CIVS-Außenstelle der französischen Nationalarchive</b></p> <p>Abteilung 20. Jahrhundert 59 Rue Guynemer 93383 PIERREFITTE-SUR-SEINE</p>	<p><b>CIVS-Außenstelle Nationalarchive von Paris</b></p> <p>18, boulevard Sérurier 75019 PARIS</p>
<p><b>Zeitgenössisches jüdisches Dokumentationszentrum</b></p> <p>17, Rue Geoffroy L'Asnier</p>	<p><b>Regionale Archivstellen</b></p> <p><b>Polizeipräfektur Paris</b></p> <p>25-27, Rue Baudin 93310 LE PRÉ-SAINT-GERVAIS</p>	<p><b>Caisse des Dépôts et Consignations (Staatskasse zur Hinterlegung und Verwaltung öffentlicher Gelder)</b></p> <p>DBRP2. Stelle für entzogene Güter 15, quai Anatole France DBRA5-Pôle 4 75356 PARIS 07 SP</p>
<p><b>Ministère des Affaires étrangères (Frz. Außenministerium)</b></p> <p>Archivsammlung für die Wiedererlangung von Kunstwerken 3, Rue Suzanne Masson 93126 LA COURNEUVE CEDEX</p>	<p><b>Ministère des Affaires étrangères (Frz. Außenministerium)</b></p> <p>Zentrum der diplomatischen Archive 17, rue Casterneau B.P. 43605 44036 NANTES</p>	<p><b>Ministère de la Culture et de la Communication (Ministerium für Kultur und Kommunikation)</b></p> <p>Allgemeine Abteilung für Vermögensgüter Abteilung Französische Museen 6, Rue Pyramides 75041 PARIS CEDEX 01</p>
<p><b>The Central Archives for the History of Jewish People</b></p> <p>(zur Konsultierung der Archivsammlungen des Büros für entzogenes Eigentum der jüdischen Spezialfonds des FSJU) Hebräische Universität Jerusalem 46 Rehov Jabotinsky JERUSALEM</p>	<p><b>Fédération Française des Sociétés d'Assurance (Verband französischer Versicherungsgesellschaften)</b></p> <p>26, boulevard Haussmann 75311 PARIS CEDEX 09</p>	<p><b>Ministère du budget, des Comptes publics et de la Réforme de l'État (Ministerium für Finanzhaushalt, öffentliche Finanzen und Haushaltsreform)</b></p> <p>Generaldirektion für öffentliche Finanzen Büro GF3B 86, Allée de Bercy 75572 PARIS CEDEX 12</p>
	<p><b>Zentrum für Übersee-Archive</b></p> <p>(Für „Algerien“-Anträge) 29, Chemin du moulin de Testa 13090 AIX-EN-PROVENCE</p>	<p><b>Dienststelle für historische Bankarchive</b></p>



## Bilanz der seit Arbeitsbeginn der Kommission bis zum 31. Dezember 2013 aufgewendeten Summen

---

*Entschädigungsleistungen aufgrund von entzogenem Eigentum:*

**475.371.508,8 €**

*Entschädigungsleistungen aufgrund von entzogenem Vermögen :*

**50.885.800,17 €**

Diese Leistungen verteilen sich wie folgt :

- ▶ Treuhandkonto – Fonds A: 14.892.353,17 € + 2.681.252,78 € (aus Fonds B seit Oktober 2008)<sup>25</sup>
- ▶ Fonds B: 24.080.820,03 € (Abschluss Oktober 2008)

d. h. **41.654.425,98 €** zu Lasten der Banken

Hinzu kommen die von staatlicher Seite aufgrund entzogenen Vermögens gewährten Leistungen in Höhe von: **9.231.374,19 €**

*Die Gesamtsumme der Entschädigungsleistungen:*

Zu Lasten des Staats: **484.602.882,99 €<sup>26</sup>**

Zu Lasten der Banken : **41.654.425,98 €**

---

<sup>25</sup>- Von der Caisse des Dépôts et Consignations übermittelte Zahlen und Dollarkurs am 31.12.2013: 1,3791 € .

<sup>26</sup>- 475.371.508,8 € + 9.231.374,19 €.



## Maßnahmen bezüglich des Washingtoner Abkommens hinsichtlich der Entschädigung

Die Maßnahmen, die anhand der unterschiedlichen diplomatischen Briefwechsel festgelegt wurden, lauten wie folgt:

### **Jahr 2001: 7-10.08.2001:**

- ▶ Einführung einer Ergänzungsleistung bis zu 1.500 USD im Rahmen von Fonds B für Entschädigungsleistungen aus Fonds A, die unter 1.500 USD liegen.
- ▶ Umsetzung einer 2. Entschädigungsmaßnahme in Höhe von 1.500 USD für Anträge im Rahmen von Fonds A, deren Entschädigungssaldo unter 1.500 USD liegt, sowie die Anträge im Rahmen von Fonds B, die vor dem Verwirkungsdatum am 18.07.2002 eingereicht wurden, d. h. eine Entschädigung von insgesamt 3.000 USD.

### **Jahr 2002: 30-31.05.2002:**

- ▶ Aufschub des Verwirkungsdatums für Anträge, die ausschließlich an Fonds B gebunden sind, vom 18. Juli 2002 auf den 18. Januar 2003.

### **Jahr 2005: 02.02.2005:**

- ▶ Entschädigung der Debitorenkonten: die festgestellten Aufwendungen der insgesamt gewährten Entschädigungsleistungen werden nicht mehr abgezogen;
- ▶ Ergänzungsleistung aus Fonds B bis zu 3.000 USD für alle Konten, die von einem vorläufigen Verwalter geführt werden und unterhalb dieses Betrages liegen. Bescheinigte Summen werden weiterhin über den Staatshaushalt finanziert.
- ▶ Entschädigung von Konten, deren Inhaber während des Zeitraums 1940-1944 vermutlich im Ausland wohnhaft waren.

### **Jahr 2006: 21.02.2006:**

- ▶ Außerordentliche Entschädigung in Höhe von 15.000 USD aus Fonds A für Überlebende des Holocaust, auf die vier definierte Kriterien zutreffen.
- ▶ Gewährung einer Ergänzungsleistung bis zu einer Höhe von 10.000 USD aus Fonds A für Privat- oder Geschäftskonten, deren erwiesenes und entschädigtes Guthaben über 3.000 USD liegt.
- ▶ Pauschalentschädigung in Höhe von 1.000 USD aus Fonds B für Privat- oder Geschäftskonten, deren erwiesenes und entschädigtes Guthaben unter 3.000 USD liegt;
- ▶ Aufschub des an Fonds B gebundenen Verwirkungsdatums vom 18. Januar 2003 auf den 2. Februar 2005;
- ▶ Ablösung von Fonds A durch Fonds B bei Erschöpfung des Ersteren;
- ▶ Absenkung des Treuhandkontos Fonds A auf 000 USD.

### **12.04.2006:**

Gemeinsames erläuterndes Schreiben über das Abkommen in Form eines diplomatischen Briefwechsels vom 21. Februar 2006.

Das Jahr 2006 war geprägt von der Unterzeichnung des letzten diplomatischen Briefwechsels als globale und endgültige Ausgleichsregelung im Rahmen des Washingtoner Abkommens.

## **PREMIERMINISTER**

---

Kommission für die Entschädigung  
der Opfer von Enteignungen  
auf Grund der antisemitischen  
Gesetzgebung während der Okkupationszeit  
– CIVS –

Per Dekret Nr. 2014-555 vom 28 Mai. 2014  
über bestimmte, dem Premierminister  
unterstellte beratende Kommissionen, wird die CIVS  
für die Dauer von fünf Jahren verlängert.

---

1, rue de la Manutention - 75 116 PARIS  
Tel.: +33(0)1 56 52 85 00 – Fax: +33(0)1 56 52 85 73

webmestre@civs.gouv.fr  
[www.civs.gouv.fr](http://www.civs.gouv.fr)